

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Herr Peter Pape
Vorsitzender der Bezirksversammlung HamburgWandsbek über die Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg



Hamburg, den 07. März 2016

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter - Thomas Ritzenhoff -

Nutzung des ehemaligen Wohnheimes des Zolls in der Sieker Landstraße 13, Flurstück 2079, Gemarkung Neu-Rahlstedt, als temporären Standort für die öffentlich-rechtliche Unterbringung

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Pape,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG zu der Einrichtung eines Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Sieker Landstraße 13 geben. Die Unterbringung erfolgt in einem ehemaligen Wohnheim des Zolls. Das Gebäude gehört zum Allgemeinen Grundvermögen des Bundes und wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verwaltet und kann derzeit bis Ende 2017 kostenfrei genutzt werden. In dem Wohnheim sollen ca. 60 Flüchtlinge untergebracht werden.

Das ehemalige Wohnheim ist im Wesentlichen bezugsfertig und könnte zum 15.04.2016 belegt werden. Die Zuwegung zu dem Gelände erfolgt über die Sieker Landstraße und über das Gelände des Zollfahndungsamtes. Hierzu wird neben der bestehenden Einfahrt eine zweite Einfahrt geschaffen, die auch dann genutzt werden kann, wenn die Platzzahl in der Sieker Landstraße aufgestockt wird (siehe unten). Die Nutzung der Einfahrt des Zollfahndungsamtes ist nicht möglich, auf Grund sicherheitstechnischer Belange. Die Verlegung der Einfahrt ist unwirtschaftlich und sehr aufwendig.

Die Betreuung und Belegung der Einrichtung erfolgt durch f&w fördern und wohnen.

Darüber hinaus werden aktuell mit der Generalzolldirektion Gespräche geführt das Gebäude und die angrenzenden Freiflächen dauerhaft oder zumindest längerfristig (mindestens 5 Jahre) für eine Nutzung als öffentlich rechtliche Unterbringung zu öffnen. Das würde die Möglichkeit einer Bebauung mit Modulbauten und so weitere 462 Plätze schaffen.

Nähere Informationen finden Sie auch in den beigefügten Informationen zur Sieker Landstraße 13.

Der Bezirksversammlung Wandsbek ist die angespannte Lage bei der Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum in den Einrichtungen der Folgeunterbringung aus vorangegangenen Anhörungsverfahren und aus der aktuellen Berichterstattung bekannt. Das Jahr 2015 schloss mit einem Bestand an insgesamt 38.527 Plätzen¹ für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und die zentrale Erstaufnahme (ZEA) in Hamburg. Auch für 2016 gibt es bisher keine Hinweise auf ein deutliches Sinken der Flüchtlingszahlen. Die Behörde für Arbeit, Soziales und Integration rechnet daher für das Jahr 2016 mit einem weiteren (zusätzlichen) Bedarf an Unterbringungsplätzen in Höhe von etwa 40.000.

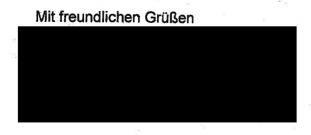
Der Bedarf bis Ende 2016 entsteht für die Erstunterbringung. Er ergibt sich aus den Ende 2015 unterzubringenden Personen in Höhe von rd. 21.000, den Zugängen der nach EASY-Verteilung Hamburg zugewiesenen Personen in Höhe von monatlich rd. 3.000 Personen (36.000 Personen 2016 insgesamt), der Berücksichtigung der Residenzpflicht von sechs Monaten und den Abgängen in die stufenweise neu zu schaffenden Folgeunterkünfte, die zu einem Drittel erst Ende 2016 fertig werden. Hieraus ergibt sich ein Bedarf in Höhe von rd. 29.000 Plätzen, darunter mindestens 8.000 temporär, da Einrichtungen der Folgeunterbringungen wird davon ausgegangen, dass Anfang 2016 rd. 18.000 Personen zu betreuen sind. Aus den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme wird abzüglich einer Fluktuation von rd. 4.500 Personen ein Nettozugang in Höhe von 31.5000 Personen erwartet. In den Folgeunterbringungen werden Ende 2016 Plätze für insgesamt rd. 50.000 Personen benötigt. Für Erst-und Folgeunterbringung ergibt sich daher ein Bedarf bis Ende 2016 in Höhe von rd. 79.000 Plätzen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt ihre Unterbringungsverpflichtung nicht zuletzt wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen und der für eine wohnähnliche Nutzung nur selten geeigneten Standorte vor immer größere Herausforderungen. Dazu haben die Erfahrungen gezeigt, dass zahlreiche Planungen mit Unsicherheiten versehen sind und im Hinblick auf baurecht-

¹ ZEA:21.112 Plätze, örU: 17.415 Plätze

liche Voraussetzungen, Genehmigungen, Kosten, Erschließung ggf. wieder verworfen werden. Daher sind laufend weitere Standortalternativen erforderlich.

Durch die Einrichtung von weiteren 60 Unterbringungsplätzen kann im Bezirk Wandsbek erneut ein wesentlicher und kurzfristiger Beitrag geleistet werden, die aktuelle Notlage der fehlenden Folgeunterbringungsmöglichkeiten zu mildern und die humanitären Situation für diesen Personenkreis in unserer Stadt zu verbessern.

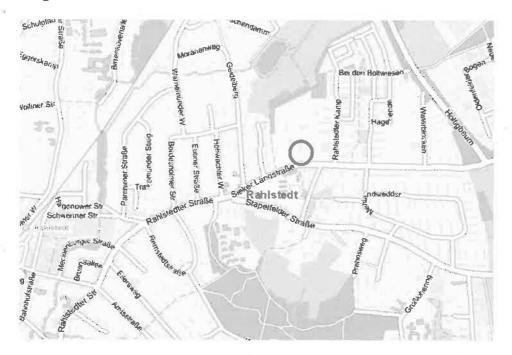


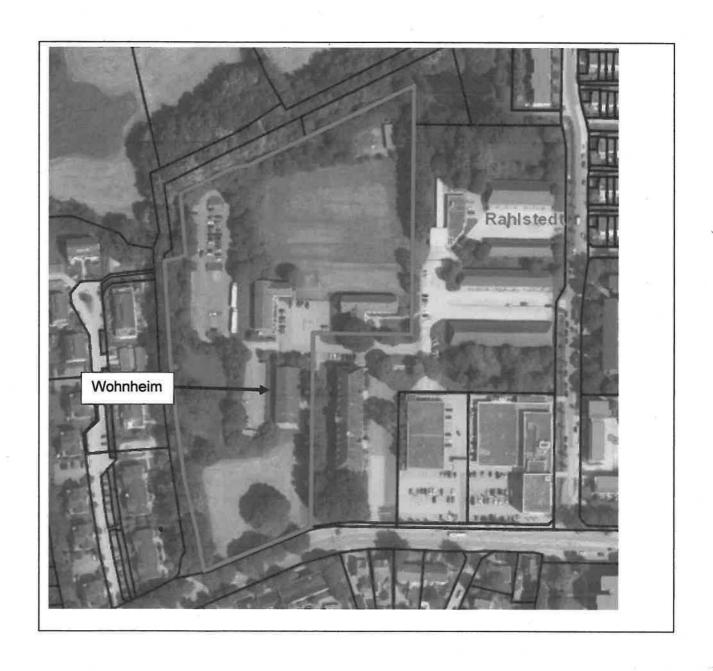
Informationen zum Objekt Sieker Landstraße 13 (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg Wandsbek, Rahlstedt
Objekt	Sieker Landstraße 13, Gemarkung Neu Rahlstedt, Flurstück
	2079
Beschreibung der Ein-	Das Gebäude befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen des
richtung	Bundes und wird durch die Bundesagentur für Immobilienma-
×	nagement (BIMA) verwaltet. Der Zoll hatte das Gebäude als
	Wohnheim genutzt. Auf Grund eines zu geringen Bedarfes wur-
	de der Vertrag mit der BIMA bis Ende 2017ruhend gestellt.
Zielsetzung	Der Standort wird zur Sicherung des Kapazitätsbedarfs für die
	öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzt.
Zielgruppen	Es werden Familien mit Kindern und Alleinstehende aus dem
	Personenkreis der Asylsuchenden, deren Residenzpflicht in der
	Erstaufnahmeeinrichtung abgelaufen ist, untergebracht.
neue Plätze	ca. 60
Infrastruktur / Soziales	Die Sieker Landstraße 13 ist durch die Buslinie 462, aber auch
Umfeld	durch die in der Nähe verlaufenden Linien 264, 364 und 9 ver-
	kehrstechnisch gut angebunden. In ca. 1,1 km Entfernung befin-
	det sich der Bahnhof Rahlstedt.
	Direkt neben der Unterkunft befindet sich ein Aldi und ein
	EDEKA Markt.
	Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe:
	Ev. Kindergarten Jakob Delfs
	Kita Großlohering
	Kindertagesheim Am Waldesrand
	Grundschulen:
	Grundschule Neurahlstedt und Grundschule Großlohering
	Stadtteilschulen:
	Erich Kästner Schule
	Gyula Trebitsch Schule
X 20	Otto-Hahn Schule
	Gymnasien:
	Gymnasium Oldenfelde
	Gymnasium Rahlstedt

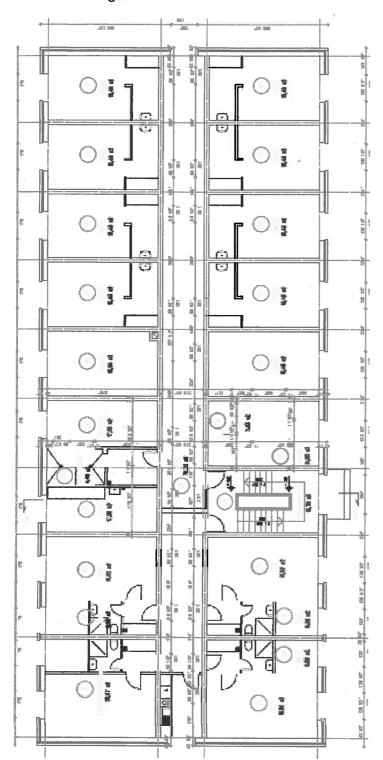
Das Gebäude befindet sich, wie im beigefügten Lageplan darge-
stellt, im östlichen Teil des Flurstücks.
Der Standort bietet den Standard einer Gemeinschaftsunter-
kunft. Das Gebäude hat ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss
In jedem Geschoss befinden sich 8 Zimmer mit 16,9 m², ein
Zimmer mit 19,3 m² und 4 Apartments mit 27,3 m² inklusive Du-
sche und WC. Darüber hinaus gibt es im Flurbereich eine Küche
eine Dusche und eine WC-Anlage (Herren, für Damen eine Toi-
lette). Die Zimmer werden in der Regel mit 3 Personen belegt.
Die Apartments sollen mit Familien belegt werden. Ein Raum
wird als Verwaltungsraum vorgesehen.
Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Schlüssels für das Unter-
kunfts-und Sozialmanagements von f&w fördern und wohnen:
Ein Betreuer pro 80 Plätze und bei der technischen Betreuung
ein Mitarbeiter auf 160 Plätze. Über welchen Standort die Sieker
Landstraße betreut wird, ist noch in Klärung. Eventuell erfolgt die
dauerhafte Betreuung über die Sieker Landstraße 61, nach Fer-
tigstellung. Denkbar ist aber auch das ein Mitarbeiter mit einem
entsprechenden Zeitanteil vor Ort ist. Ein Büroraum ist im
Wohnheim vorhanden.
bis Ende 2017

Lage der Unterkunft

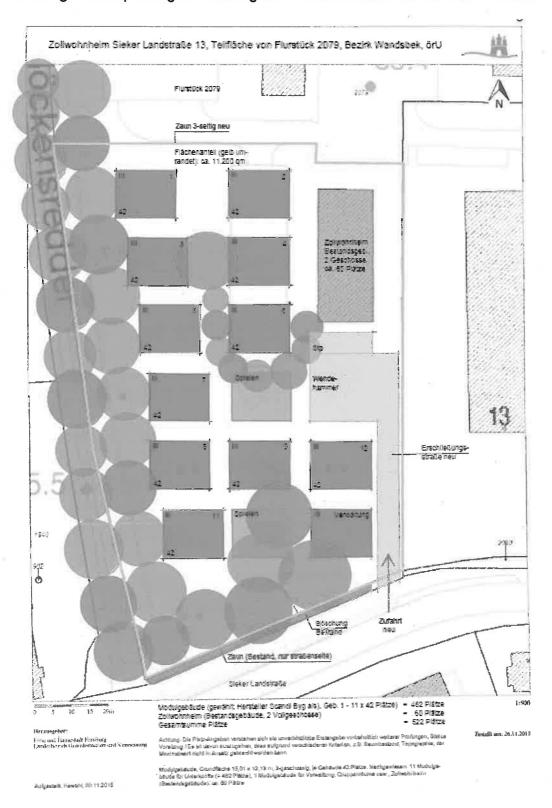




Grundriss Erdgeschoss



Vorläufige Masseplanung bei Nutzung der Freiflächen über das Jahr 2017 hinaus.



Mögliche Bebauungsmodelle bei Nutzung der Freiflächen über das Jahr 2017 hinaus.

Modell: Campus 360

Mit Flachdach (Standard)



Dachbegrünung





Sattel- , Walm- oder Pultdach